



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

## Der Präsident

Französische Str. 9-12  
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 0  
Telefax: 030 - 25 93 96 - 19  
info@steuerzahler.de  
www.steuerzahler.de

17.09.2009 D/AK/zi

### **Privatnutzung von Firmenwagen – Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des geldwerten Vorteils**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesfinanzhof hat am 17. Juni 2009 zur Bemessung des geldwerten Vorteils bei der verbilligten Abgabe von Fahrzeugen des Herstellers an seine Arbeitnehmer Stellung genommen (Az.: VI R 18/07). Bei Fahrzeugen ist die Ausgangsbasis für die Berechnung des geldwerten Vorteils regelmäßig die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Listenpreis). Autohändler bieten die Fahrzeuge meist jedoch deutlich unter dem Listenpreis an. Der BFH entschied nun, dass für die Bestimmung des geldwerten Vorteils aus der verbilligten Überlassung des Fahrzeugs an seine Arbeitnehmer die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers ungeeignet ist. Lediglich die Differenz zwischen dem bezahlten Preis und dem Angebotspreis des ortsansässigen Händlers ist als Rabatt zu werten und nicht die Differenz zwischen dem bezahlten Preis und dem Listenpreis.

Der Bund der Steuerzahler regt an, aufgrund dieses Urteils auch die Bemessungsgrundlage für die Höhe des geldwerten Vorteils bei der Anwendung der 1-Prozent-Regelung für die Privatnutzung von Firmenwagen und die 0,03-Prozent-Regelung für die Nutzung von Firmenwagen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte anzupassen. Auch in diesen Fällen sollte unserer Auffassung nach nur der Angebotspreis eines ortsansässigen Händlers als Bemessungsgrundlage für die Höhe des geldwerten Vorteils herangezogen werden. Die Umsetzung einer gesetzlichen Klarstellung wäre zeitnah in einem Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2010 möglich.

Einer Stellungnahme entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Heinz Däke

Dresdner Bank Konto: 254101  
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515  
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602  
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige  
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände  
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)  
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk  
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried  
Dr. Elfi Gründig  
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer  
Dr. Bernd Schulze-Borges  
RA Hannah Stein